

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Sören Pellmann,  
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke  
– Drucksache 21/438 –**

### Repräsentationslücke Ostdeutscher

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Waren in der Regierungszeit Dr. Angela Merkels (2005 bis 2021) noch 15 Prozent der Abgeordneten der Regierungsparteien ostdeutsch, sank der Anteil in der Regierung Olaf Scholz auf 13,2 Prozent und erreicht unter der Kanzlerschaft von Friedrich Merz einen Tiefstand von 10,7 Prozent ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/merz-ostdeutschland-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/merz-ostdeutschland-100.html)). Dabei machen Ostdeutsche knapp 20 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus. Diese Repräsentationslücke setzt sich fort: In den Verwaltungen der obersten Bundesbehörden, etwa den Bundesministerien, waren sie zum Stand August 2017 noch extrem unterrepräsentiert (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/13467, Tabelle auf S. 8). Dabei sollen gemäß Artikel 36 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) bei obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis eingesetzt werden. Außerdem sollen die bei übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind. Auch bei den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Auslandsvertretungen Deutschlands und den Standorten des Goethe-Instituts e. V. war mit Stand 2020 eine Repräsentationslücke zu attestieren (vgl. z. B. die Antwort auf die Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 19/23454). Zwar steigt der Anteil Ostdeutscher an Spitzenjobs mittlerweile auf 12,1 Prozent. Es bleibt jedoch eine Repräsentationslücke, die in Bereichen von Wirtschaft, Kultur und Sicherheit sogar wieder etwas größer wurde ([www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/anteil-bei-121-prozent-ostdeutsche-in-topjobs--lucke-schliesst-sich-nur-langsam-13696309.html](http://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/anteil-bei-121-prozent-ostdeutsche-in-topjobs--lucke-schliesst-sich-nur-langsam-13696309.html)). Die Bundesregierung hat dabei nicht nur in der Besetzung von Spitzenposten in der Verwaltung einen Einfluss, sondern auch über Bundesunternehmen oder Unternehmensbeteiligungen – Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG u. v. a. m.

Diese Repräsentationslücke ist u. a. ein Grund dafür, dass noch im Jahr 2023 50 Prozent der Befragten aus Ostdeutschland angaben, die ostdeutsche Bevölkerung werde als Bürger zweiter Klasse behandelt (vgl. [de.statista.com/statistik/daten/studie/1414871/umfrage/umfrage-zu-ostdeutschen-als-buerger-zweiter-klasse/](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1414871/umfrage/umfrage-zu-ostdeutschen-als-buerger-zweiter-klasse/)). Zugleich stellt eine aktuelle Studie fest, dass die fortbestehende Unterrepräsentanz junger Ostdeutscher in Führungspositionen immer noch Folge des Elitentransfers von West nach Ost der 1990er-Jahre ist (vgl. [www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/neue-studie-ostdeutsche-in-spitzenpositionen-weiterh](http://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/neue-studie-ostdeutsche-in-spitzenpositionen-weiterh)

in-unterrepräsentiert-2024-02-13). Dies zeigt, wie bedeutend und nachhaltig die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz ist.

Der aktuelle Jugendteilhabeatlas zeigt deutlich ein Teilhabegefälle zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern (vgl. file:///C:/Users/latendoimma03/Desktop/AG%20Ost%20und%20L%C3%A4ndliche%20R%C3%A4ume/Jugendteilhabeatlas\_web-au0nok.pdf; S. 14).

Der Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ empfahl schon im Jahre 2020 (ebd. S. 17/18) eine Ausweitung der Förderung Ostdeutscher in der Begabtenförderung, die zu einer Verkleinerung der konstatierten Repräsentationslücke führen kann. Sie schlug daher die Gründung eines Begabtenförderungswerkes Ostdeutschland vor.

1. Wie hoch ist nach der Konstituierung der Regierungskoalition von CDU, CSU und SPD der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den Bundesministerien?

Der Anteil von in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in den Bundesministerien betrug zum Stichtag 12. Juni 2025 9,8 Prozent. Infolge der Regierungsumbildung waren zum Stichtag noch nicht alle Abteilungsleitungen besetzt.

2. Wie hoch ist der Anteil Ostdeutscher in den Leitungsgremien von Justiz (Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof, Verwaltungsgerichte, Landgerichte etc.) und Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungsinstitute etc.)?

Als Leitungsgremien im Bereich der Justiz werden die Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesgerichte einschließlich des Bundesgerichtshofs verstanden. Nach Kenntnis der Bundesregierung stammen alle Präsidentinnen und Präsidenten der sechs Bundesgerichte sowie des Bundesverfassungsgerichts aus Westdeutschland. Zum Anteil der Ostdeutschen in den Leitungsgremien der Landgerichte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Als Leitungsgremien im Wissenschaftsbereich wird die jeweils oberste Leitungsebene verstanden. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden sämtliche Universitäten und Hochschulen des Bundes sowie die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes derzeit von in Westdeutschland geborenen Personen geleitet.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Informationen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen vor. Hochschulen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

3. Wie hoch ist der Anteil Ostdeutscher in den Bundesbehörden, deren Hauptstandorte in den ostdeutschen Bundesländern liegen?

Der Anteil von in Ostdeutschland geborenen Beschäftigten der Bundesbehörden mit Hauptsitz in den ostdeutschen Bundesländern beträgt 45,6 Prozent.

4. Wie viele Bundesunternehmen, Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen sind in den ostdeutschen Bundesländern angesiedelt, und wie hoch ist damit der Anteil an Bundesunternehmen, Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen in Ostdeutschland an der Gesamtheit der Bundesunternehmen, Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Die erbetenen Angaben zu Bundesunternehmen sind im Beteiligungsbericht des Bundes 2024 unter dem Link [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/beteiligungsbericht-des-bundes-2024.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/beteiligungsbericht-des-bundes-2024.html) abrufbar. Angaben zum Sitz der Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen nach Bundesländern sind auf dem Portal SERVICE.BUND.DE unter dem Link [www.service.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html?view=processForm&nn=4641514](http://www.service.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html?view=processForm&nn=4641514) abrufbar.

Hinweis: Unter den auf dem Portal SERVICE.BUND.DE aufgeführten Einrichtungen finden sich auch solche, die – insbesondere im Geschäftsbereich des BMFTR – nicht unter den Behördenbegriff im engeren Sinne fallen. Für bestimmte vom Bund (mit-)geförderte wissenschaftliche Einrichtungen kann ergänzend der Bundesbericht Forschung und Innovation herangezogen werden: [www.bundesbericht-forschung-innovation.de/](http://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/).

5. Wie viele Bundesunternehmen, Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen mit Sitz in Ostdeutschland werden von Ostdeutschen geleitet (Stand: 2025 und bitte nach Bundesländern sowohl hinsichtlich des Standortes und der Herkunft der leitenden Beamtinnen und Beamten bzw. der Leitungen aufschlüsseln)?

Analog zu Frage 3 wird unter dem Sitz einer Bundesbehörde deren Hauptsitz verstanden. Die Angaben zu Bundesunternehmen beziehen sich ausschließlich auf solche mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes. Bei Unternehmen, an denen der Bund lediglich mit einem Minderheitsanteil beteiligt ist, liegt die Verantwortung für die Besetzung von Leitungsfunktionen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesregierung. Insgesamt werden 7 Behörden mit Hauptsitz in Ostdeutschland von 8 Ostdeutschen geleitet.

Die folgende Übersicht zeigt Bundesinstitutionen mit Sitz in Ostdeutschland, die im Jahr 2025 von gebürtigen Ostdeutschen geleitet werden.

Einrichtungstyp	Hauptsitz (ostdeutsches Bundesland)	Leitung durch gebürtige Ostdeutsche
1 Oberste Bundesbehörde	Berlin	1 Ministerin
1 Obere Bundesbehörde	Berlin	1 Leitungsperson
2 Bundesunternehmen	Berlin	2 Leitungspersonen
1 Bundesunternehmen	Brandenburg	1 Leitungsperson
1 Bundesunternehmen	Mecklenburg-Vorpommern	1 Leitungsperson
1 Bundesunternehmen	Sachsen	2 Leitungspersonen
1 Bundesunternehmen	Sachsen-Anhalt	1 Leitungsperson

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Ostdeutschen in Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichts- und Verwaltungsräten der deutschen Dax-notierten Konzerne und Unternehmen bundesweit und separiert davon in Dependancen derselben Konzerne und Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Beschäftigte hat die Deutsche Bahn AG inklusive aller Tochtergesellschaften zurzeit pro Bundesland (bitte auch nach Beschäftigten pro 1 000 Einwohnern des jeweiligen Bundeslandes aufschlüsseln)?

Es wird auf die tabellarische Auflistung in der Anlage\* zu Frage 7 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Beschäftigte die Deutsche Telekom AG inklusive aller Tochtergesellschaften zurzeit jeweils pro Bundesland hat (wenn ja, bitte nach Beschäftigten pro 1 000 Einwohnern des jeweiligen Bundeslandes aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Eingeschränkte Angaben zu Beschäftigten (in rechnerischen Vollbeschäftigtenäquivalenten FTE) können dem von der Deutschen Telekom AG veröffentlichten HR Factbook 2024 entnommen werden ([https://bericht.telekom.com/hr-factbook/2024/\\_assets/downloads/entire-dtag-hrfb24.pdf](https://bericht.telekom.com/hr-factbook/2024/_assets/downloads/entire-dtag-hrfb24.pdf)).

9. Wie viele Beschäftigte haben alle anderen ganz oder teilweise im Bundesbesitz (mittelbar oder unmittelbar) befindlichen Unternehmen inklusive aller Tochtergesellschaften entsprechend der Auflistung im Bundesbeteiligungsbericht zurzeit jeweils pro Bundesland (bitte auch nach Beschäftigten pro 1000 Einwohnern des jeweiligen Bundeslandes aufschlüsseln)?

Es wird auf die tabellarische Auflistung in der Anlage\* zu Frage 9 verwiesen.

Hinweise: In den Spalten G bis V ist die von den Ressorts zurückgemeldete, aktuelle Beschäftigtenzahl (Köpfe) je unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes (Auflistung der Beteiligungen gemäß Stand Beteiligungsbericht 2024) je Bundesland aufgeführt.

In der Zeile 58 und in der Spalte W sind die jeweiligen Summen berechnet.

In der Spalte B ist der Status der Ressort-Antworten dokumentiert.

In den Spalten C bis F stehen die jeweiligen Informationen zu Rechtsform, Wirtschaftsbereich, zuständigem Ressort und Anteil des Bundes in Prozent. Hinweis zur Gewichtung je 1 000 Bundesland-Einwohner: Die Einwohnerzahlen der Bundesländer sind auf dem folgenden Link öffentlich zugänglich abrufbar und die Quote damit rechnerisch ermittelbar: [www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaechen-und-bevoelkerung](http://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaechen-und-bevoelkerung).

10. Wie viele Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter der 227 deutschen Auslandsvertretungen und der 151 Standorte des Goethe-Instituts e. V. sind in dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich Ost-Berlin) geboren?

Das Auswärtige Amt unterhält derzeit 222 deutsche Auslandsvertretungen. Von den Leiterinnen und Leitern sind 24 in Ostdeutschland geboren, von den stellvertretenden Leiterinnen und Leitern 17.

Von den aktuell 150 Standorten des Goethe-Instituts sind 138 Präsenzen im Ausland. Davon sind 12 Verbundinstitute (zwei Standorte werden von einer Leitung betreut), bei 7 Standorten sind die Leitungen nicht besetzt, bei 11 Standorten obliegt die Leitung lokal Beschäftigten Personen. Von den

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/727 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

114 verbliebenen Standorten werden 8 von Personen geleitet, deren Geburtsort in Ostdeutschland liegt.

Von den 12 Inlandsinstituten wird eines von einer Person mit Geburtsort in Ostdeutschland geleitet.

11. Welche Maßnahmen haben die Bundesregierungen seit 2020 in Angriff genommen, um eine Ausweitung der Förderung Ostdeutscher in der Begabtenförderung zu initiieren, entsprechend finanziell auszustatten und zu verstetigen?

Der Bund und die 16 Länder finanzieren gemeinsam die bundesweit agierende Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. Ihr Ziel ist es, möglichst unabhängig von Herkunft jeglicher Art ein breites Spektrum an Bewerbungen von besonders leistungsfähigen und engagierten Personen zu erhalten. Ein Fokus liegt hierbei darauf, wie die Bewerberlage in Ostdeutschland verbessert werden kann.

Zu den einschlägigen Aktivitäten gehören u. a. regelmäßige Auftritte bei Studienmessen, jährliche Anschreiben an Schulleitungen und Hochschulleitungen, der Besuch von Schulrektorenkonferenzen und der Austausch mit Kultus- und Wissenschaftsministern ostdeutscher Länder. Im Oktober 2022 führte die Studienstiftung zudem eine dreitägige Tagung in Halle an der Saale zur Begabtenförderung in den ostdeutschen Bundesländern durch.

Die Bemühungen haben Erfolg: Während unter allen Studierenden an deutschen Hochschulen im Wintersemester 2023 9,3 Prozent ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem der fünf ostdeutschen Flächenländer erworben haben, lag dieser Anteil unter den Neuaufnahmen der Studienstiftung 2024 bei 9,9 Prozent, also etwas über dem zu erwartenden Wert.

12. Arbeitet die Bundesregierung an der Einrichtung eines „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“, wenn ja, seit wann, und wenn nein, warum nicht?

Für die Antwort wird auf die ausführliche Stellungnahme der Bundesregierung auf den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ sowie zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ auf Bundestagsdrucksache 19/31837 verwiesen. Demnach fällt die Errichtung und Finanzierung eines regionalen Begabtenförderungswerkes in den Kompetenzbereich der Länder. Der Bund hat keine verfassungsrechtliche Zuständigkeit für eine rein regionale Begabtenförderung.

13. Welche Maßnahmen haben die Bundesregierungen seit 2020 in Angriff genommen, um über eine gezielte Strukturförderung zur Stärkung demokratischer Institutionen beizutragen und Prozesse zum Abbau von Teilhabenschwächen in den ostdeutschen Bundesländern auf diese Weise zu befördern?

Die Berichte der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit und zur Entwicklung der ländlichen Räume sowie die Zwischenbilanz der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse und der Gleichwertigkeitsbericht stellen die bundespolitischen Maßnahmen zur Stärkung strukturschwacher Regionen und demokratischer Institutionen umfassend dar. Eine strukturpolitische Maßnahme, die auch zur besseren Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositi-

onen beitragen kann, ist bspw. die gezielte Ansiedlung von neuen Bundesbehörden bzw. der Erweiterung von Standorten bereits bestehender Bundesbehörden und -einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern. Dazu bekannte sich die Bundesregierung im Kabinettsbeschluss vom Juni 2024, in dem das „Konzept zur Ansiedlung von Bundesbehörden und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen“ verabschiedet wurde. In diesem sollen insbesondere strukturschwache Regionen gestärkt und Arbeitsplätze sowie Karrierechancen für die Menschen vor Ort geschaffen werden.

14. Plant die Bundesregierung unter der im Bundesministerium der Finanzen (BMF) angesiedelten Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Elisabeth Kaiser,
  - a) eine umfassende Neubewertung der Politik der Treuhand-Anstalt (THA) und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) der Jahre 1990 bis 2000 unter besonderer Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes von Ost- und Westdeutschen nach Artikel 72 Absatz 2 GG, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht,

Die Aufgaben der Treuhandanstalt wurden von der frei gewählten Volkskammer der ehemaligen DDR am 17. Juni 1990 per Gesetz festgelegt. Die Herausforderungen waren enorm und es gab keinen vorbereiteten Masterplan zur Transformation zur Marktwirtschaft. Die Kombinate und Unternehmen in der DDR waren jahrzehntelang durch Planwirtschaft und staatliche Einflussnahme geprägt. Strukturen mit ineffizienten Produktionsprozessen und hohen Kosten hatten sich entwickelt, die Produktionsanlagen waren stark veraltet.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat bereits in den vergangenen Jahren die Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt durch finanzielle Förderung des „Forschungsprojekts zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt“ (Forschungsprojekt) des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ), einer außeruniversitären Forschungseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft, im Wege einer Zuwendung zur Projektförderung unterstützt.

Das IfZ untersuchte in den Jahren 2017 bis 2021 anhand von Primärquellen die Struktur und Arbeitsweise sowie die Wahrnehmung und Stellung der Treuhandanstalt zur Zeit der Wiedervereinigung.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden sowohl politik- und kulturgeschichtliche als auch wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen wissenschaftlich und empirisch fundiert untersucht. Ziel war es, einen Beitrag zur Historisierung der Treuhandanstalt und zur Versachlichung der Debatte zu leisten. Dabei richtete sich die Forschungsarbeit im Wesentlichen auf die Auswertung des Archivgutes der Treuhandanstalt und anderer Beteiligter, die bislang nicht öffentlich zugänglich waren.

Das Forschungsprojekt wurde durch das BMF finanziell gefördert, jedoch nicht im Auftrag des BMF durchgeführt. Es handelt sich vielmehr um ein eigenständiges Forschungsprojekt des IfZ.

Neben einem Eigenanteil des IfZ in Höhe von rund 20 Prozent erfolgte die Finanzierung des Forschungsprojektes in Höhe von rund 80 Prozent durch eine Förderung des Bundes. Das BMF hat für das Forschungsprojekt insgesamt rund 2,8 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden in den Jahren 2022 bis 2024 in der Buchreihe „Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt“ im Verlag Ch. Links veröffentlicht und bei öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Auch der

damalige Ostbeauftragte und Staatsminister Carsten Schneider nahm an zwei dieser Veranstaltungen auf dem Podium teil.

Des Weiteren gibt es neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung zahlreiche Projekte zur Aufarbeitung der Treuhandanstalt, die sich an ein breites Publikum richten, wie z. B. das Grimme Online Award nominierte Projekt der Bundesstiftung Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Rundfunk „Treuhandanstalt online“ (<https://treuhandanstalt.online/>).

- b) eine umfassende Neubewertung der früheren DDR-Arbeits-, Familien- und Jugendgesetzgebung sowie der dortigen Kulturvermittlung nach Artikel 18 der Verfassung der DDR von 1968 unter besonderer Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes von Ost- und Westdeutschen nach Artikel 72 Absatz 2 GG, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Gesetzgebung der DDR-Verfassung wurde im Rahmen der Deutschen Einheit bewertet: Die Deutsche Einheit wurde sowohl von ost- als auch westdeutscher Seite von demokratisch durch Wahlen legitimierten Regierungen verhandelt und demokratisch legitimierten Parlamenten beschlossen. Der Einigungsvertrag, offiziell als Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands bekannt, wurde am 31. August 1990 unterzeichnet und regelte den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland.

Die erste Enquete-Kommission des Bundestags zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur wurde im März 1992 eingerichtet. Eine gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat beriet nochmals 1992/1993, wie das Grundgesetz an die neuen Gegebenheiten nach der Vereinigung angepasst werden sollte.

Die Ostbeauftragte wird das 35. Jubiläum von Vereinigung und Beitritt zum Grundgesetz 2025 nutzen, um die deutsch-deutsche Geschichte in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit zu tragen. Insbesondere der Bericht der Ostbeauftragten 2025 wird sich diesem Fokus widmen.

Bundesländer	Anzahl der Mitarbeitenden im Bundesland (31.05.2025)	Anzahl der Einwohner (Dezember 2023)*	Anzahl der Mitarbeitenden pro 1.000 Einwohnern
Baden-Württemberg	21.643	11.230.740	1,9
Bayern	30.694	13.176.426	2,3
Berlin	24.739	3.662.381	6,8
Brandenburg	6.760	2.554.464	2,6
Bremen	2.150	702.655	3,1
Hamburg	9.722	1.851.596	5,3
Hessen	32.736	6.267.546	5,2
Mecklenburg-Vorpommern	3.650	1.578.041	2,3
Niedersachsen	12.930	8.008.135	1,6
Nordrhein-Westfalen	31.878	18.017.520	1,8
Rheinland-Pfalz	7.430	4.125.163	1,8
Saarland	1.857	1.014.047	1,8
Sachsen	12.750	4.054.689	3,1
Sachsen-Anhalt	7.035	2.144.570	3,3
Schleswig-Holstein	4.079	2.953.202	1,4
Thüringen	3.983	2.114.870	1,9
Summe	214.036	83.456.045	2,6
Ausland**	1.664		
Andere Systeme ***	4.170		
Deutschland	219.870	83.456.045	

\* Quelle: Statistisches Bundesamt | <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71085/umfrage/verteilung-der-einwohnerzahl-nach-bundeslaendern/> (12411-0010)

\*\* hierunter i. W. Mitarbeiterende, die im einen Arbeitsort im grenznahen Raum haben (z.B. Basel Schweiz) oder die für Projekte ins Ausland entsandt wurden

\*\*\* Verbuchung in anderen Personalsystemen





Unternehmen	Rechtsform	Wirtschaftsbereich	Ressort	Anteil % Bund	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Summe
Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH	GmbH	Wissenschaft	BMVg	100		1	1							1			4	98			105
Bw Bekleidungsmanagement GmbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	100	95	235	25	29	12	22	21	46	291	494	144	27	98	88	144	41	1.812
BwConsulting GmbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	100			72							129							201
BwFuhrparkService GmbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	75,10	8	77	346	5		3	53	21	51	383	34	1	22	4	19	6	1.033
BWI GmbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	100	155	1.672	536	207	1	156	306	95	368	3.343	223	7	233	20	56	60	7.438
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	51	68	12					11		23	83	141					13	351
GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	100									169								169
HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	GmbH	Verteidigung	BMVg	100	122	211		280			202	68	189	710	79	330	41	36	31	156	2.455
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin	GmbH	Wirtschaftsförderung	BMWE	50,01			596											30			626
Deutsche Energy Terminal GmbH	GmbH	Infrastruktur	BMWE	100										25							25
Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)	GmbH	Wirtschaftsförderung	BMWE	100			143							143							286
SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH	GmbH	Infrastruktur	BMWE	100		2	270	23			917	20	51	19			14			10	1.326
WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	GmbH	Wissenschaft	BMWE	100										60							60
Wismut GmbH	GmbH	Effizienzsteigerung und Abwicklung	BMWE	100													414			362	776
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	GmbH	Entwicklungspolitik	BMZ	100		55	756			23	3.424			2.321				9			6.588
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH	gGmbH	Entwicklungspolitik	BMZ	100	1	1	2			1	1			104	6			1			117
Engagement Global gGmbH	gGmbH	Entwicklungspolitik	BMZ	100	7		59			5	4			721			6				802
German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH	gGmbH	Entwicklungspolitik	BMZ	75	2	1	3	1		1	5		1	155	8		1				178
<b>Summe</b>					<b>2432</b>	<b>8.253</b>	<b>9.493</b>	<b>2.010</b>	<b>545</b>	<b>818</b>	<b>11.139</b>	<b>1.642</b>	<b>5.409</b>	<b>18.937</b>	<b>1.495</b>	<b>1.875</b>	<b>2.962</b>	<b>1.417</b>	<b>1.486</b>	<b>1.068</b>	<b>70.981</b>

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*